

Hilfreich wie einander Vertrauen.

wir-versichern-sachsen.de

Riester-Rente

Sich vom Staat unterstützen lassen, um richtig für später vorzusorgen.

Mittlerweile ist jedem klar: Die gesetzliche Rente allein wird später kaum ausreichen, um damit finanziell über die Runden zu kommen.

Es sind **frühzeitig die Weichen richtig zu stellen**, damit der heutige Lebensstandard auch später beibehalten werden kann. Handeln Sie jetzt, damit Sie bis ins hohe Alter finanziell unabhängig und sorgenfrei leben können.

Der Staat fördert die private Altersvorsorge. Die Sparkassen-Riester-Rente ist ein staatlich geförderter Altersvorsorgevertrag.

Staatliche Förderung für die Eigenvorsorge: Zulagen bekommen und weniger Steuern zahlen – lebenslang mehr Rente erhalten

Während Sie Geld für später sparen, legt der Staat ordentlich was drauf. So bauen Sie sich eine private Zusatzrente auf, die der Staat mit Zulagen und Steuerersparnissen bezuschusst. Wer die Förderungen erhält und sie nicht nutzt, verschenkt bares Geld. Überzeugen Sie sich jetzt von den vielen Vorteilen der Sparkassen-Riester-Rente!

Mit der Sparkassen-Riester-Rente nutzen Sie die Ihnen zustehenden staatlichen Förderungen und sorgen gleichzeitig für das Alter vor. Zudem bauen Sie sich eine attraktive lebenslange Rente für später auf.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- **Staatliche Förderung:** Mit Geld vom Staat schließen Sie einen Teil der Versorgungslücke im Alter.
- **Riester-Zulagen:** Nach einmaliger Beantragung fließen Jahr für Jahr alle staatlichen Zulagen in Ihren Riester-Vertrag.
- **Schutz:** Ihr Geld ist sicher angelegt und vor staatlichem Zugriff geschützt.
- **Sicherheit:** Sie erhalten garantiert ab dem Rentenbeginn ein monatliches Zusatzeinkommen – lebenslang.

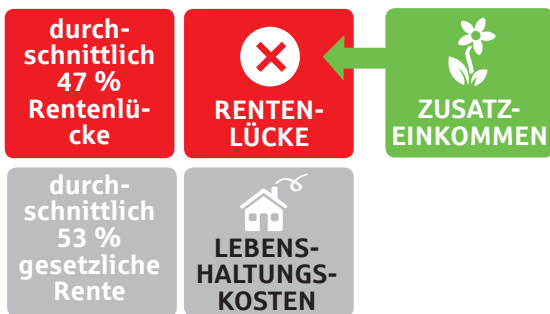
Ihre Vorsorge - eine runde Sache



In diesem Bereich bietet Ihnen die **Sparkassen-Riester-Rente** Absicherung.

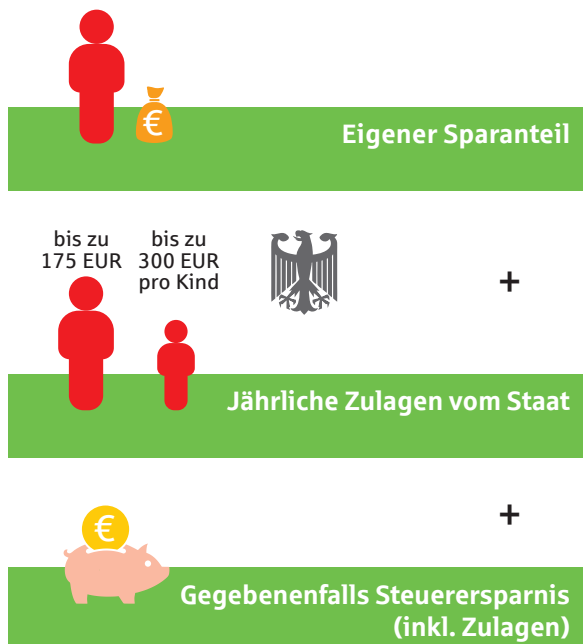
Durch Geld vom Staat später mehr Rente erhalten

Damit Sie später im wohlverdienten Ruhestand nicht jeden Euro zweimal umdrehen müssen, nutzen Sie die Unterstützung des Staates. Die Riester-Förderung soll einen Teil der Rentenlücke ausgleichen, die durch die Absenkung des gesetzlichen Rentenniveaus entstanden ist.



Mit der Sparkassen-Riester-Rente **nutzen Sie optimal staatliche Förderungen für die Altersvorsorge**. Das überzeugende Konzept macht es einfach Geld für später zur Seite zu legen und vorzusorgen.

Es profitieren vor allem **Familien mit Kindern** von der Sparkassen-Riester-Rente. Ein Beispiel zeigt, wie diese mehr aus Ihrem Geld machen.



Die Förderung setzt sich zusammen aus der Zahlung von Zulagen und der Steuerersparnis.

Wie hoch sind die Zulagen genau?

Personen	Zulage
Ledige	175 EUR / Jahr
Ehepaare / eingetragene Lebenspartnerschaften	350 EUR / Jahr
je Kind (vor 2008 geboren)	185 EUR / Jahr
je Kind (ab 2008 geboren)	300 EUR / Jahr
Berufseinsteiger (vor Vollendung des 25. Lebensjahres)	200 EUR / einmalig

Die Höchstbeträge der Zulagen erhält, wer insgesamt 4 % seines rentenversicherungspflichtigen Einkommens des Vorjahres (max. 2.100 EUR) als jährlichen Beitragsaufwand in die private Altersvorsorge investiert.

Wie erhält man die Zulagen vom Staat?

Über einen Dauerzulagenantrag sind nur einmalig die Zulagen zu beantragen. Die Zulagen fließen dann automatisch in den Vertrag. Handlungsbedarf besteht nur, falls sich die persönlichen Verhältnisse ändern (zum Beispiel nach der Geburt eines Kindes oder bei Heirat).

Welche Steuerersparnis gibt es?

Die Beiträge zur Sparkassen-Riester-Rente können als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Wenn die Steuerersparnis durch den Sonderausgabenabzug höher als die gezahlte Zulage ist, wird die Differenz direkt vom Finanzamt im Rahmen der jährlichen Einkommensteuererklärung auf das Girokonto gutgeschrieben.



Staatlich geförderte Altersvorsorge – sicher, stabil und ertragreich

Wer hat Anspruch auf Förderung?

- Pflichtversicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Beamte, Soldaten und alle weiteren Empfänger von Besoldung und Amtsbezügen
- Empfänger von Elterngeld und Arbeitslosengeld I & II
- Frührentner wegen voller Erwerbsminderung, Erwerbsunfähigkeit, Dienstunfähigkeit

Wer hat keinen Anspruch auf Förderung?

- Selbständige, die nicht gesetzlich rentenversicherungspflichtig sind
- geringfügig Beschäftigte, die sich von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit haben
- freiwillig Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Angestellte und Selbständige, die in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung pflichtversichert sind
- Altersrentner
- nicht erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger

Dieser Personenkreis kann im Rahmen der mittelbaren Förderung ebenfalls von der Riester-Förderung profitieren. Dazu muss der Ehegatte, der dem förderfähigen Personenkreis angehört, einen Riester-Vertrag für sich abschließen und der nicht förderfähige Ehegatte einen eigenen Vertrag mindestens mit dem jährlichen Sockelbeitrag von 60 EUR vereinbaren.

Ist das über die Jahre angesparte Geld im Ernstfall geschützt?

Das angesparte Altersvorsorgevermögen ist vor staatlichen Zugriffen gesichert (auch im Falle von Arbeitslosigkeit / Arbeitslosengeld II / Bürgergeld, ehemals Hartz IV).

Mit welchen Erträgen ist während der Ansparphase zu rechnen?

Die über die Garantieleistungen hinaus erwirtschafteten Erträge geben wir in Form einer **seit vielen Jahren soliden Überschussbeteiligung** an unsere Kunden weiter. Das sorgt für hohe Rentenleistungen bei Ablauf.

Die Überschüsse können je nach Anlageverhalten unterschiedlich angelegt werden:

- **Classic:** Bei dieser Variante werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.
- **Plus:** Die laufenden Überschussanteile werden in Anteile des gewählten Investmentfonds angelegt.

Die Sparkassen-Riester-Rente passt sich Ihrem Leben an

Planmäßige Erhöhung der Beiträge und Leistungen

- Möglichkeit des jährlichen Erhörens der Beiträge und Leistungen
- Wertbeständiger Versicherungsschutz, Ausgleich steigender Lebenshaltungskosten

Mehr Ansparen bei neuer Lebenssituation

- Nach der Geburt eines Kindes besteht Anspruch auf eine zusätzliche Kinderzulage; durch die Mitteilung und die Änderung des Dauerzulagenantrages erhalten Sie auch die Kinderzulage direkt in den Vertrag gutgeschrieben
- Dadurch kann sich die spätere Riester-Rente erhöhen

Beitragsreduzierung oder Beitragspause

- Beitragsherabsetzung ohne Nennung von Gründen und Beitragspause bei vorübergehenden finanziellen Engpässen möglich
- Spätere Nachzahlung der Beiträge kann erfolgen – ist aber nicht zwingend erforderlich

Geschützter Vermögensaufbau

- Kein Zugriff des Staates auf das Vorsorgeguthaben, denn es zählt nicht zum verwertbaren Vermögen bei Arbeitslosengeld II / Bürgergeld

Freibetrag bei Grundsicherung im Alter

- Seit 2018 werden Zusatzrenten wie die aus einer Sparkassen-Riester-Rente nicht mehr komplett auf Grundsicherungsleistungen im Alter angerechnet. Sie verfügen damit später im Ruhestand auf jeden Fall über mehr monatliches Einkommen als ohne Vorsorge

Vorzeitiger flexibler Rentenbeginn

- Je nach Bedarf haben Sie die Möglichkeit eines vorgezogenen Rentenbeginns
- Eine vorzeitige Altersleistung aus der Sparkassen-Riester-Rente ist bereits ab dem vollendeten 62. Lebensjahr möglich

Schnell, einfach, übersichtlich – Riester-Zulagen-Portal

Erledigen Sie alle Themen rund um Ihre Riester-Zulage einfach online.

- **Schnell erreichbar, rund um die Uhr**
Der Zugriff ist einfach möglich
- **Bequem Ihren Riester-Vertrag verwalten**
Daten ändern, Zulage-Antrag stellen, Dokumente verwalten
- **Zulagerechner**
Einfache Hilfe für die Berechnung Ihrer maximalen Zulage
- **Hohe Datensicherheit**
Jederzeit Zugriff über eine abgesicherte Verbindung über die Ihre Daten geschützt sind
- **Übersichtlich auf jedem Gerät**
Funktioniert mit dem PC, dem Tablet und dem Smartphone

Sie haben Fragen zum Riester-Zulagen-Portal? Sie möchten **mehr darüber erfahren**? Oder benötigen Hilfe bei der **Registrierung**?
Wir sind für Sie da. Rufen Sie uns einfach an unter **08000-782824**.

Am Besten gleich anmelden!



Die Registrierung ist ganz einfach.

1. QR-Code scannen oder dem Link www.sv-sachsen.de/riestersonline folgen,
2. Vertragsnummer, Geburtsdatum, Postleitzahl und E-Mail-Adresse eintragen,
3. Benutzername und sicheres Passwort festlegen, fertig.



Auszahlungsmöglichkeiten

Auszahlung der persönlichen zusätzlichen Riester-Rente

Die Riester-Rente wird frühestens zum 62. Geburtstag fällig. Während der Abrufphase können die Ersparnisse flexibel in Anspruch genommen werden. In Abhängigkeit vom Eintrittsalter beträgt die Abrufphase bis zu 5 Jahre. Bei Vertragsabschluss zwischen dem 42. und dem 45. Lebensjahr, gibt es keine Abrufphase.

Lebenslange Rentenauszahlung

Aus Ihrem angesparten Kapital zahlen wir Ihnen eine lebenslange Privatrente. Sie profitieren auch während des Rentenbezuges von den erwirtschafteten Erträgen:

- **Variante Zuwachsrente:**
 - Zahlung einer jährlich steigenden Rente
 - Für die Zukunft mindestens garantiert: die jeweils erreichte Rente
- **Variante Gewinnrente:**
 - Zahlung einer erhöhten gleichbleibenden Rente sofort ab Rentenbeginn
 - Vorfinanzierung aus den künftigen Überschüssen der Rentenphase
 - Rentenhöhe nicht für die gesamte Rentenzahldauer garantiert

Teilauszahlung

Zu Beginn der Rentenzahlung besteht die Möglichkeit, sich 30 % des zur Verfügung stehenden Kapitals auszahlen zu lassen.

Erwerb von Wohneigentum

Das Riester-Guthaben kann auch zum Erwerb von Wohneigentum genutzt werden. Mit dem Kapital kann eine selbstgenutzte Immobilie mitfinanziert werden.

Hinweise zur Auszahlung

Steuerliche Behandlung der Leistungen

- Nachgelagerte Besteuerung der Leistungen: Die Leistungen aus der Sparkassen-Riester-Rente unterliegen der vollen Steuerpflicht.
- In der Regel haben Sie im Rentenalter einen niedrigeren persönlichen Steuersatz als im aktiven Erwerbsleben, dadurch fallen ohnehin weniger Steuern an.

Freibetrag bei Grundsicherung im Alter

Für den Fall, dass Sie Grundsicherungsleistungen im Alter in Anspruch nehmen müssen, ist Ihre Riester-Rente anrechnungsbegünstigt. Damit kann später im Ruhestand auf jeden Fall über mehr monatliches Einkommen als ohne Vorsorge verfügt werden.

Leistungen bei Tod

- **Bei Tod vor Rentenbeginn** erhalten die Hinterbliebenen das Deckungskapital zurück.
- **Bei Tod nach Rentenbeginn** zahlen wir für die Dauer der Rentengarantiezeit die ausstehenden Renten an die Hinterbliebenen.
- Wahlweise ist auch eine Übertragung des Altersvorsorgekapitals auf einen Vertrag des Ehepartners / eingetragenen Lebenspartners oder die Umwandlung des Todesfallkapitals in eine abgekürzte Leibrente zu Gunsten der versorgungsberechtigten Kinder (Zahlung maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres) möglich. Vorteil: Die Zulagen bleiben dann erhalten.



Pflege-Plus – Das Fundament für die Pflegeabsicherung

- Im Pflegefall zum Rentenbeginn ab dem 62. Lebensjahr erhalten Sie eine erhöhte Altersrente bereits ab dem gesetzlichen Pflegegrad 1.
- Ihr Vorteil: Mehr Leistung ohne mehr Beitrag.
- Es ist keine Prüfung der Gesundheit erforderlich.
- Der Leistungsbescheid des gesetzlichen oder privaten Versorgungsträgers der Pflegeversicherung genügt als Nachweis der Pflegebedürftigkeit.
- Es kommt zu keiner Herabsetzung der erhöhten Altersrente bei Wegfall der Pflegebedürftigkeit während des Rentenbezuges.

Starke Versicherungsleistungen im Überblick

- Sie erhalten eine lebenslange Rente zur Sicherung Ihres Lebensstandards. Den Rentenbeginn können Sie innerhalb der Abrufphase frei wählen.
- Der Vertrag zählt nicht zum verwertbaren Vermögen bei Arbeitslosengeld II / Bürgergeld (ehemals Hartz IV).
- Sie profitieren von Anfang an von der staatlichen Förderung bestehend aus Zulagen und Steuerersparnis.
- Sie können bei Pflegebedürftigkeit zu Rentenbeginn bereits ab Pflegestufe 1 eine erhöhte Rente erhalten und zahlen dafür keinen Zusatzbeitrag.
- Die während der Ansparphase erwirtschafteten Erträge erhöhen abgeltungsteuerfrei Ihre private geförderte Altersvorsorge.
- Sie bauen ein attraktives und sicheres Vermögen auf. Bei der Variante Plus haben Sie zudem die Möglichkeit, von den Entwicklungen der Kapitalmärkte zu profitieren.

Hinweise

Der Tarif der Sparkassen-Riester-Rente: Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag (Tarif AV-ARDG)

Diese Unterlage kann ein ausführliches Beratungsgespräch nicht ersetzen. Bei den aufgeführten Leistungen handelt es sich lediglich um Auszüge aus dem Leistungsumfang. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die vertraglichen Vereinbarungen, die Sie bei Ihrer Sparkasse oder bei den Agenturen der Sparkassen-Versicherung Sachsen erhalten. Darin sind auch geltende Einschränkungen des Versicherungsschutzes geregelt. Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter www.sv-sachsen.de. Leistungen aus Überschussanteilen können nicht garantiert werden. Diese Unterlage kann eine ggf. notwendige Steuer- oder Rechtsberatung nicht ersetzen.